

Plöbliche Verteuerung des Bieres.

Wie ein Ueberfall aus dem Hinterhalt muß die unvermutete Steigerung des Bierpreises durch das Kartell der Brauherren auf das Schankgewerbe und auf die Verbraucher wirken. Es ist sonst der Brauch im Handel und beinahe ein wirtschaftliches Grundgesetz, daß Käufer und Verkäufer im Vertragsweg über den Preis übereinkommen. Diese sogenannte wirtschaftliche Freiheit wird bald der Fabel angehören. Die Kartelle diktiert einfach von oben herab die Preise; sie erlassen an die ihnen hörigen Wiederverkäufer einfach Kundmachungen wie Behörden und die Wiederverkäufer sind zu ihren Vollzugsorganen herabgesunken, die die Preissteigerungen bei den Verbrauchern durchzusetzen haben. Die Herren der Kartelle stellen sich natürlich mit dem Publikum nicht her, sie überlassen es ihren Hörigen, den Nerger der Abnehmer über die Verteuerung einzustecken und sie bei ihnen durchzusetzen. In Feudalzeiten, wo das Braugewerbe ein Vorrecht der Grundobrigkeit war, konnte sich die Ausnützung des Hoheitsrechtes auch nicht brutaler vollziehen, als heute die Uebermacht des Brauherrenkartells durchgesetzt wird.

Gestern erhielten die Gastwirte und Flaschenbierverschleißer eine kurze Mitteilung ihrer Brauerei, die besagt: Infolge der von der Regierung vollzogenen Beschlagnahme von 30 Prozent des Gerstenvorrats sieht sich die Brauerei veranlaßt, den Bierausstoß einzuschränken, und erhöht vom 1. Juni an auf die Dauer der durch den Kriegszustand erschwerten Erzeugung den Preis des **Sektoliters Bier um drei Kronen**. Damit fertig.

Sonst war es wenigstens üblich, eine Vereinbarung zwischen allen beteiligten Faktoren vorher anzubahnen und die Konsumenten auf die Maßregel einige Zeit vorzubereiten. Jetzt wird die Verteuerung einen Tag vor ihrem Eintritt kurzerhand dekretiert. Als Vorwand wird die Gerstenbeschlagnahme gewählt und die Sache so dargestellt, als ob die so nötig gemachte Einschränkung der Erzeugung und des Gewinnes nicht auch auf andere Weise ausgeglichen werden könnte. Wahr ist, daß bei gleichbleibendem Konsum in einem bestimmten Moment das Bier ganz ausgehen müßte. Dagegen gibt es andere Maßregeln. Der Ausstoß könnte ebenso kontingentiert werden wie die Freigabe des Zuckers. Ein Aufruf an die Verbraucher, selbst den Konsum einzuschränken, müßte bei einem Artikel, der bloßes Genußmittel und nicht wie der Zucker eines der wichtigsten Nahrungsmittel ist, wirksam und zum Ziele führend sein. Bei Vereinbarungen hätte untersucht werden können, in welchem Ausmaß die Preiserhöhung gerechtfertigt wäre. All diese Auskunftsmitel sind jetzt vereitelt. Dazu kommt noch, daß die Erhöhung um drei Kronen auf den Sektoliter, also um drei Heller auf den Liter im Detailverschleiß nicht durchgeführt werden kann. Dort werden zwei Heller auf den halben Liter genommen und so der Preis für den Konsumenten tatsächlich um vier statt um drei Heller hinaufgeschraubt. Mit einer Krone beim Sektoliter werden also die Wirte gefördert, um bereitwilligst den Fischzug mitzumachen. Diese Praktiken der Brauherren

müssen den Widerspruch der gesamten Konsumentenwelt herausfordern: über sie, über ihr Geld, über ihre Interessen wird verfügt, wird geschachert wie über willenlose, stumme Opfer, mit Hintansetzung auch der bloßen Form, sie besitzen kein wirksames Organ des Selbstschutzes.

Warum besitzen sie kein Abwehrmittel? Ist ein solches nicht denkbar? Der Grund der Ohnmacht der Konsumenten ist, daß sie eben nicht organisiert sind. Vielleicht wird dieses gedankenlose Wienertum, das sich bisher um seine Konsumenteninteressen niemals gekümmert hat, das den bloßen Gedanken organisierter genossenschaftlicher Selbsthilfe durch die skrupellose Agitation der Kartelle und der Zünftler sich hat verleiden lassen, doch endlich einmal begreifen, daß in einer Zeit, wo die Größten des Landes, die Eisen- und Zuckerbarone, die Grundherren, die Zuckersieder und Schnapsbrenner, das Mittel der Organisation nicht verschmähen, der sonst schutzlose Konsument dieses Hilfsmittels schon gar nicht entraten kann. Die Erfahrungen dieses Krieges werden die Genossenschaftsidee zum Siege führen.

Im Augenblick kann nur der Einspruch der Regierung helfen: sie lade die Brauherren, die Verschleißer und die Vertreter des Konsums zusammen und betreibe eine Vereinbarung, durch die der Ausstoß geregelt, der Konsum kontingentiert und den Brauherren zum Bewußtsein gebracht wird, daß, wenn alle Kriegsoffer bringen, sie nicht das Recht haben, sich davon auszuschließen und Ausfälle ganz auf die Verbraucher zu überwälzen!